

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 42 • 14. Oktober 2020

Herausgeber Kanton Nidwalden

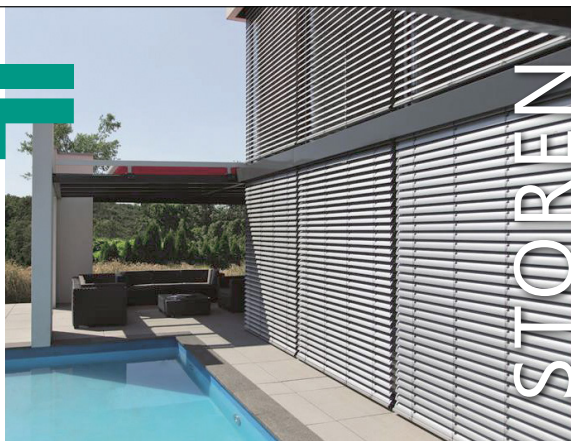
Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näef
STOREN

NÄF AG

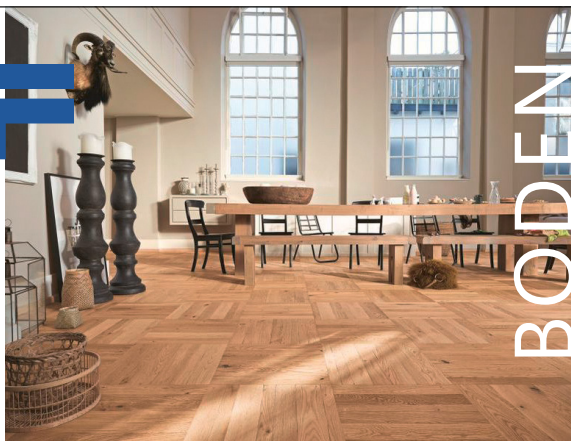
Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



näef
BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1995
Direktionen und Amtsstellen	1996
Medieninformationen	1996
Baudirektion	1999
Justiz- und Sicherheitsdirektion	2000
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	2002
Handelsregister	2004
Gerichte	2009
Gemeinden	2011
Baugesuche	2011
Oberdorf	2013
Stans	2014
Stansstad	2015
Ausschreibungen	2018



Die nächste Ausgabe Nr. 43 erscheint am
Mittwoch, den 21. Oktober 2020

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Nidwaldner Regierungsrat erfreut über WEF-Entscheid

Das World Economic Forum (WEF) findet im kommenden Jahr auf dem Bürgenstock statt. Der Nidwaldner Regierungsrat begrüsst den Entscheid der Organisatoren und bietet bei der Vorbereitung des Grossanlasses seine Unterstützung an. Er ortet darin auch eine Chance für die ganze Tourismusregion.

Die Organisatoren des Weltwirtschaftsforums (WEF) haben heute Nachmittag bekannt gegeben, das Jahrestreffen 2021 in reduzierter Form vom 18. bis 21. Mai auf dem Bürgenstock und in Luzern durchzuführen. Das Treffen mit führenden Persönlichkeiten aus der ganzen Welt findet unter der Voraussetzung statt, dass die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet werden können. «Wir sind erfreut über den Entscheid des WEF, diesen für die Gesellschaft wichtigen Anlass in unserer Region durchzuführen», hält Landammann und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest und fügt an: «Wir sind überzeugt, dass sich das vor kurzem erweiterte Bürgenstock Resort mit seiner modernen Infrastruktur bestens eignet für eine internationale Veranstaltung dieser Grössenordnung.»

Die Verantwortlichen des WEF haben den Kanton Nidwalden in einem Schreiben um Unterstützung bei der Vorbereitung des Anlasses angefragt. Der Regierungsrat ist gerne bereit, Hand zu bieten und einen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung zu leisten. Nicht zuletzt dürfte ihm bei der Frage nach der Sicherheit für die Teilnehmenden und die Öffentlichkeit eine wichtige Rolle zukommen. Erste Abklärungen diesbezüglich sind bereits im Gange. Neben dem WEF und den Verantwortlichen des Bürgenstocks ist auch der Kanton Luzern involviert, da ein Teil des Programms auf dessen Gebiet stattfinden wird. «Das wird eine Herausforderung, gleichzeitig freuen wir uns auf eine intensive Zusammenarbeit mit allen involvierten Partnern», so Othmar Filliger.

Neue Impulse in Zeiten von Corona

Der Regierungsrat gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Führungskräfte auf dem Bürgenstock mehrheitsfähige Ansätze und Wege finden, um die aktuellen und anstehenden Aufgaben auf dem Globus auch für kommende Generationen nachhaltig zu bewältigen. «Die Augen der Welt werden für einen Moment auf den Bürgenstock und damit auch auf die Landschaft mit dem Vierwaldstättersee und den Bergen gerichtet sein. Aus volkswirtschaftlicher Sicht erhoffen wir uns dadurch einen willkommenen Nebeneffekt», ergänzt Othmar Filliger. Einerseits generieren bereits die WEF-Teilnehmer und Gäste Wertschöpfung vor Ort, andererseits dürfte sich das internationale Scheinwerferlicht mittel- und langfristig positiv auswirken. Othmar Filliger: «Mit der Durchführung des WEF vor der Haustüre erhalten wir einen enormen Werbeeffekt, der über den Bürgenstock hinaus auf die ganze Tourismusregion Ausstrahlung haben wird.» Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Krise und gesunkenen Gästezahlen im internationalen Tourismussektor sieht der Regierungsrat im WEF eine grosse Chance, neue Impulse für die Zukunft auszulösen.

Stans, 7. Oktober 2020

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Werkbeiträge 2020 gehen an zwei bildende Künstlerinnen

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben seit 2014 gemeinsam Werkbeiträge für Kulturschaffende aus. Eine fünfköpfige Fachjury hat die diesjährigen Preisträger ausgewählt. Der grosse Werkpreis geht an Olivia Abächerli, den kleinen Werkbeitrag erhält Brigitta Würsch.

Mit dem gemeinsamen Ausschreiben von Werkbeiträgen verfolgen die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden die Absicht, Kulturschaffende mit Bezug zur Region unmittelbar und personenbezogen zu fördern. Seit 2017 bezieht die Ausschreibung alle Kultursparten mit ein. Die Bewertung der sieben eingegangenen Dossiers im aktuellen Jahr nahm eine eigens zusammengestellte Fachjury vor. Ihr gehörten Reto Ambauen (Theaterschaffender), Laura Breitschmid (Kuratorin), Isa Wiss (Musikerin), Hansjörg Bucher (Vertreter Kulturkommission Obwalden) und Eva-Maria Odermatt (Vertreterin Kulturkommission Nidwalden) an. Die Jury hat entschieden, den grossen Werkpreis in der Höhe von 20'000 Franken an Olivia Abächerli und den mit 10'000 Franken dotierten kleinen Werkbeitrag an Brigitta Würsch zu vergeben.

Olivia Abächerli (*1992), aufgewachsen in Nidwalden und in Obwalden, arbeitet in ihrem Projekt «JVDB, artistic reasearch zu Johanna van den Berg» mit einer künstlerischen Form von Recherche, welche die wissenschaftliche Recherche ergänzt. Ihr Interesse gilt dabei der Spurensuche nach Johanna van den Berg, der indigenen Ehefrau des sogenannten «Borneo Louis» aus Nidwalden, der im 19. Jahrhundert in holländischen Militärdiensten stand und nach seiner Rückkehr Gemeindepräsident von Ennetbürgen war. Ihr gemeinsamer Sohn wurde später sogar der erste «Nationalrat of Color» in der Schweiz. Über sie ist kaum Genaueres bekannt. In Olivia Abächerlis Projekt geht es um die Erschaffung möglicher Perspektiven auf diese Person, die in eine Publikation sowie in eine Einzelausstellung im Jahr 2021 münden werden.

Brigitta Würsch (*1966), aufgewachsen in Nidwalden, will in ihrem Projekt «turn on» ihr eigenes künstlerisches Schaffen reflektieren. Ein Auslandsaufenthalt und der darauffolgende Atelierwechsel hat einen Umbruchprozess in Gang gesetzt, den sie nutzen will, um neue Impulse – oder eben «turn on's» – für ihre künstlerische Arbeit zu erhalten. Dabei arbeitet sie mit unterschiedlichen Materialien und experimentiert mit temporären Räumen.

Die Übergabe der beiden Werkbeiträge findet am Dienstag, 1. Dezember 2020, in Stans statt.

Weitere Informationen zu den Künstlerinnen sind unter oliviaabaecherli.ch beziehungsweise briggittawuersch.ch erhältlich.

Stans/Sarnen, 7. Oktober 2020

Steigende Fallzahlen: Gesundheitsamt appelliert an Eigenverantwortung

Der Kanton Nidwalden verzeichnet jüngst einen Anstieg an Ansteckungen mit Covid-19. Diese erfolgen meist im familiären oder privaten Umfeld. Die Zahl Betroffener, die hospitalisiert werden müssen, ist auf tiefem Niveau geblieben. Das Gesundheitsamt setzt in der momentanen Situation weiter auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Die Anzahl an Personen, die am Coronavirus erkranken, ist zuletzt auch im Kanton Nidwalden steigend. Die Statistik weist total 186 Fälle aus, aktuell befindet sich eine Person wegen Covid-19 in Spitalbehandlung. In dieser Woche ist erstmals seit Ausbruch der Pandemie der Inzidenzwert von mehr als 60 Neuinfektionen pro 100'000 Einwohner innerhalb der vergangenen 14 Tage überschritten worden. Ab diesem Wert empfiehlt die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) die Einführung verstärkter Schutzmassnahmen. Anzumerken ist allerdings, dass Schwankungen bei den Fallzahlen in einem einwohnerschwachen Kanton wie Nidwalden diesbezüglich stärker ins Gewicht fallen. Im Moment wird von weiterführenden Regelungen wie eine Maskenpflicht in Verkaufsläden und anderen öffentlich zugänglichen Innenräumen abgesehen. «Es ist uns bewusst, dass die neuste Entwicklung in der Bevölkerung für Verunsicherung sorgen kann. Allerdings ist ein Grossteil der jüngsten Ansteckungen im eigenen Kanton auf Fälle im familiären und privaten Umfeld zurückzuführen, bei denen eine Übertragung stattgefunden hat. Die Betroffenen wurden isoliert und deren Kontaktpersonen in Quarantäne versetzt», erklärt Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger. Solange die Infektionsketten rasch eruiert und unterbrochen werden können und die Betroffenen die Quarantänepflicht einhalten, ist es weiterhin möglich, das Virus unter Kontrolle zu halten.

Dennoch mahnt das kantonale Gesundheitsamt, im Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 nicht nachzulassen. «Auch wenn es zunehmend schwerfällt, sind die Hygiene- und Abstandsregeln im privaten wie auch im beruflichen Umfeld weiterhin dringend einzuhalten», betont Michèle Blöchliger. Dort, wo es nicht möglich ist, Abstand zu halten, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen. Zudem steht es Veranstaltern oder Ladenbesitzern frei, selber ein Maskenobligatorium einzuführen, sofern dies nicht bereits durch ein entsprechendes Schutzkonzept definiert ist. «Wir setzen aktuell weiterhin auf Eigenverantwortung sowie ein konsequentes Contact Tracing und möchten die Bevölkerung soweit es geht vor Einschränkungen im Zusammenhang mit verstärkten Corona-Massnahmen bewahren», hält die Regierungsrätin weiter fest. Vor dem Hintergrund der europa- und schweizweit zunehmenden Fallzahlen, den bevorstehenden «Grippe-Monaten» und der Tatsache, dass noch kein Impfstoff existiert, ist der Grat zwischen Eigenverantwortung der Gesellschaft und behördlich angeordneten Massnahmen allerdings schmal. «Auch wenn inzwischen jeder Kanton selber für sich verantwortlich ist, wäre es auch angesichts der heutigen Mobilität ein Trugschluss, nur unsere eigene Situation als Massstab zu nehmen», fährt Michèle Blöchliger fort. Die Entwicklung muss gesamtheitlich betrachtet werden, auch deshalb steht die Gesundheits- und Sozialdirektorin weiterhin laufend im Austausch mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen aus anderen Kantonen, um die Lage zu analysieren und im Bedarfsfall die Einführung von Schutzmassnahmen zumindest regional

zu koordinieren, soweit dies als sinnvoll erachtet wird. Sollte die Kurve in und um Nidwalden weiter steigend sein und der Inzidenzwert auch ohne klar abgrenzbare Hotspots über eine gewisse Dauer überschritten werden, wird der Regierungsrat konkrete Massnahmen prüfen und nötigenfalls einführen.

Die Gesundheit hat oberste Priorität

Festzustellen ist, dass sich die Hospitalisierungen trotz steigenden Fallzahlen auf einem Niveau befinden, bei dem Gesundheitseinrichtungen in Nidwalden gegenwärtig keine Überlastung droht. Dennoch sind schwere Krankheitsverläufe nicht auszuschliessen und möglichst zu verhindern, vor allem bei Risikopersonen. Zu diesen gehören gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht nur über 65-Jährige und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, sondern auch schwangere Frauen. «Die Gesundheit bleibt unser oberstes Gut. Dieses gilt es zu schützen. Im Idealfall mit einem Mittelweg wie jetzt, um weitere wirtschaftliche Schäden oder Unterbrechungen sozialer Kontakte zu vermeiden», so Michèle Blöchlinger weiter. «Ich denke es ist in unser aller Interesse, die Gefahr eines zweiten Lockdowns von uns fernzuhalten. Daher sind weiterhin alle angehalten, achtsam zu bleiben und die geltenden Regeln bestmöglich zu befolgen.»

Stans, 9. Oktober 2020

Information Bauarbeiten und Verkehrsbehinderungen/Strassensperrungen

Buochs, KH3 Kantonsstrasse, Stanserstrasse
Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal Buochs

Im Zusammenhang mit dem Projekt Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal stehen auf der Kantonsstrasse KH3, Stanserstrasse, im Gebiet Unter Faden bis Hinter Städeli, Buochs, die Deckbelagsarbeiten an. Dazu müssen **die Kantonsstrasse und die neue Erschliessungsstrasse in diesem Bereich tageweise gesperrt werden.**

Die Arbeiten können nur bei guter Witterung stattfinden. Folgende **Sperrungszeiten** sind geplant:

Kantonsstrasse KH3, Stanserstrasse: **Donnerstag, 15. Oktober 2020, ab 5.00 Uhr bis Freitag, 16. Oktober 2020, 5.00 Uhr**

Erschliessungsstrasse Fadenbrücke: **Freitag, 16. Oktober 2020, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 17. Oktober 2020, 5.00 Uhr**

Verschiebedatum bei ungünstigen Witterungsverhältnisse:

Kantonsstrasse KH3, Stanserstrasse: Montag, 19. Oktober 2020, ab 5.00 Uhr bis Dienstag, 20. Oktober 2020, 5.00 Uhr

Erschliessungsstrasse Fadenbrücke: Dienstag, 20. Oktober 2020, ab 8.00 Uhr bis Mittwoch, 21. Oktober 2020, 5.00 Uhr

Eine **Umleitung via Ennetbürgen** wird signalisiert. Während der Vollsperrung steht für die Fussgänger und Radfahrer ein Trottoir zur Verfügung. Die Umleitung wird norm- und vorschriftsmässig signalisiert und gesichert.

Die Unternehmung und die Bauherrschaft sind bestrebt, die Bauarbeiten so rasch als möglich auszuführen und die Verkehrsbehinderungen so kurz wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns bei sämtlichen betroffenen Organisationen und Verkehrsteilnehmern für das Verständnis.

Informationen zu den Verkehrsbehinderungen infolge Baustellen sind jederzeit abrufbar auf www.nw.ch > Verkehrsbehinderungen.

GEMEINDE BUOCHS
BAUAMT

BAUDIREKTION NIDWALDEN
AMT FÜR MOBILITÄT

GENOSSENKORPORATION
BUOCHS

Hege- und Regulationsjagd auf Rothirsch 2020

Teilnahmeberechtigung:	Jäger (Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner) sind teilnahmeberechtigt: <ol style="list-style-type: none">1. für die Jagd im Wintereinstand ab November, wenn sie mit dem Hoch- oder Niederjagdpatent 2020 ein Patent für die Hege- und Regulationsjagd erworben haben; oder2. wenn sie ein separates Patent für die Hege- und Regulationsjagd (nur auf Rothirsch) erworben haben.
Jagdtag:	Der Jäger kann sich ab Dienstag, 03. November 2020, 12.00 Uhr über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Anrufbeantworter) über die Durchführung der Jagd informieren.
Jagdart:	Donnerstag und Freitag ganzer Tag nur Ansitzjagd Samstag, Drück- oder Ansitzjagd
Besondere Bestimmungen:	In der darauffolgenden Woche wird dienstags ab 12.00 Uhr über die Durchführung einer weiteren Hege- und Regulationsjagd via Anrufbeantworter informiert. Auf der Hege- und Regulationsjagd dürfen keine Hunde mitgeführt werden. Ausgenommen § 33 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV; NG 841.11).
Jagdgebiet:	Die Hege- und Regulationsjagd findet auf dem gesamten offenen Jagdgebiet des Kantons Nidwalden statt. Ausgenommen davon sind die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete gemäss Verordnung über die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete (WSGV; NG 841.16)
Schusszeiten:	Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt: Donnerstag / Freitag (nur Ansitzjagd): 06.30 bis 18.30 Uhr Samstag (Drück- oder Ansitzjagd) 06.30 bis 15.00 Uhr
Fahrzeiten:	15.00 Uhr bis 09.00 Uhr, die übrige Zeit gilt als Sperrzeit. Es gelten die Vorschriften gemäss § 35 Abs. 1 bis 8 kJSV
Jagdbare Rothirsche:	Hirschkühe, Schmaltiere sowie Wild- und Hirschkälber. Kalb vor Kuh.
Abschussgebühren:	Die Abschussgebühr beträgt: für den freigegebenen Rothirsch Fr. 3.- pro kg (Die Abschussgebühren sind bis max. Fr. 1'000.- beschränkt)

Wildkontrollstelle:	Stans, Kreuzstrasse 6, Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat.
Kontrollzeiten:	Donnerstag, Freitag und Samstag nach Voranmeldung bis 18.30 Uhr Voranmeldung über Wildhut: Baumgartner Ruedi 041 618 44 36 Durrer Werner 041 618 44 35
Irrtumsabschuss:	Irrtumsabschüsse werden nach den Jagdbetriebsvorschriften 2020 geahndet (Liste Ordnungsbussen und Wertersatz).
Spezielle Bestimmungen:	Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Jagd, einschliesslich der Jagdbetriebsvorschriften 2020.

Wie gestalte ich einen erfolgreichen Verkauf ab Hof?

Welche Voraussetzungen benötige ich, um einen erfolgreichen Verkauf ab Hof zu organisieren? An diesem Abend gehen wir dieser Frage nach und Sie erhalten Informationen, wie Sie die Planung eines Hofladens angehen oder Ihren bestehenden Hofverkauf weiterentwickeln. Der Kurs gibt auch Antworten auf praktische Fragen, z.B. was die Vor- und Nachteile verschiedener Zahlungsmöglichkeiten sind.

Di. 27. Oktober 2020

19.00 – 21.00 Uhr

Kursort: Rest. Eintracht, Oberdorf

Leitung/Referenten: Beatrice Gut, Beratungen Direktvermarktung und Regionalentwicklung

Kosten: Fr. 5.- inkl. Unterlagen

Anmeldung: Bis 20. Oktober 2020 an Bernadette Gander, 078 753 28 53 oder blaettler.b@hotmail.com

Organisator: AG Weiterbildung, Bäuerinnen und Bauernverband NW

Herstellung von Würsten, Hamburger und Co.

An diesem Kursabend lernen Sie, wie aus Fleisch leckere Würste, Hamburger und weitere Köstlichkeiten hergestellt werden können.

Di. 03. November 2020

19.00 – ca. 22.00 Uhr

Kursort: Ürmetzg, Giessenstrasse 44, Altdorf

Leitung: Walti Herger, Metzger

Kosten: Die Kurskosten sind inkl. Degustation und Probiererli für Daheim;

Fr. 60.- Mitglieder, Fr. 65.- Nichtmitglieder

Anmeldung: Bis 22. Oktober 2020 an Bernadette Zurfluh, 041 871 26 00 oder klaus_zurfluh@bluewin.ch

Organisator: Bäuerinnenverband Uri

Hinweis: Teilnehmerzahl begrenzt

Kaizen in Ihrem Unternehmen

Kaizen ist eine grundlegende Einstellung einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters zur eigenen Arbeit, zum Arbeitsplatz und zur Qualität von Abläufen und Produkten. Wer Kaizen «lebt», ist fest davon überzeugt, dass es immer etwas zu verbessern, zu vereinfachen oder zu optimieren gibt.

Der Japaner Masaaki Imai, der «Erfinder» von Kaizen, formulierte diese Denkweise so: «Die Botschaft von Kaizen heisst, es soll kein Tag ohne irgendeine Verbesserung im Unternehmen vergehen». Im Kurs erlernen Sie die KAIZEN-Prinzipien und können diese in Ihrem Unternehmen anwenden.

Mo. 09., 16. und 23. November 2020

Jeweils 19.00 – 20.30 Uhr

Kursort: bwz uri, Attinghauserstrasse 12, Altdorf

Leitung/Referenten: Loris Triches

Kosten: Fr. 220.–

Anmeldung: Bis 19. Oktober 2020 an 041 875 20 42 oder weiterbildung@bwzuri.ch

Organisator: bwz uri, Weiterbildung, Altdorf

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 153 HRegV / Domizilmängel

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Ort ihres Sitzes. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und **innert 30 Tagen** seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom **08.10.2020** das neue Domizil beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregisteramt gemäss Art.153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen bis zu CHF 500.00 aus.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- KP MES Consulting GmbH (CHE-134.016.525), in Emmetten
- ODERMATT Mauerwerk & Schalungen GmbH (CHE-481.534.365), in Hergiswil NW

Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder, in *Oberdorf (NW)*, CHE-406.734.893, Wil matt 10, 6370 Oberdorf NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Organisation und Führung von Wanderungen, Trekking, Schneeschuh- und Kanutouren, Outdoor-Erlebnissen und -Ausbildung/Training, Events. Erlebnispädagogik, Begleitung von Privatpersonen, Organisationen und Teams. Beratung und Schulung in Change Management und Prozessen. Eingetragene Personen: Grossrieder-Lo Guzzo, Marina, von Escholzmatt-Marbach, in Oberdorf (NW), Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1379 vom 18.09.2020

Josef Gut AG, in *Stans*, CHE-101.145.995, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2020, Publ. 1004833784). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Murer, Cornelia, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1380 vom 18.09.2020

Premium Solution AG, in *Stansstad*, CHE-107.125.494, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 06.04.2020, Publ. 1004866411). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kalb, Thomas Lothar, deutscher Staatsangehöriger, in Belgershain (DE), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1381 vom 18.09.2020

Radio TV Murer AG in Liquidation, in *Stans*, CHE-106.900.693, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2019, Publ. 1004620719). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 21.09.2020, Tagesregister-Nr. 1382 vom 21.09.2020

Caveat Holding AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.386.305, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2019, Publ. 1004574939). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 21.09.2020, Tagesregister-Nr. 1383 vom 21.09.2020

Valtion Medical AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-175.943.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2019, Publ. 1004790715). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin vom 13.05.2020 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht. Lösungsdatum: 21.09.2020, Tagesregister-Nr. 1384 vom 21.09.2020

Brontes GmbH, in Dallenwil, CHE-409.326.208, Erlenbannstrasse 9, 6383 Dallenwil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.09.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere im Bereich Baumaterial. Ebenfalls bezweckt die Gesellschaft den Rückbau von Gebäuden, die Entwicklung von Arealen und die Erstellung von Industriehallen sowie die Erstellung von Immobilien sowie Planung und Erstellung als Generalunternehmerin. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern sowie alles unternehmen, was den Zweck der Gesellschaft fördert. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 18.09.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Mathis, Alfred Urs, von Wolfenschiessen, in Dallenwil, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 100.00; Joss, Aleksandra, von Hasle bei Burgdorf, in Langenthal, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 199 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Joss, Roland, von Hasle bei Burgdorf, in Langenthal, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1385 vom 21.09.2020

Brilag AG, in Stans, CHE-100.797.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762496). Statutenänderung: 17.09.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt An- und Verkauf sowie Verwaltung von Immobilien; Übernahme von Treuhandmandaten; Gewährung von Darlehen in der Immobilienbranche; kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen im In- und Ausland erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Patente, Lizenzen und Vertretungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und übertragen, Grundstücke und Liegenschaften erwerben, verwalten oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 300 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1386 vom 21.09.2020

REI Retail Investment AG, in *Stans*, CHE-109.863.781, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 10.11.2014, S.O, Publ. 1812203). Statutenänderung: 15.09.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen. Sie kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie Immobilien, Wertschriften und andere Vermögenswerte erwerben, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen im In- und Ausland erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Patente, Lizenzen und Vertretungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und übertragen, Grundstücke und Liegenschaften erwerben, verwalten oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktien neu: 1'500 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 150'000 Inhaberaktien zu CHF 10.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1387 vom 21.09.2020

BK Stans AG, in *Stans*, CHE-114.600.170, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2017, Publ. 3624031). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bugmann, Fernando, von Döttingen, in Niederrohrdorf, mit Einzelprokura; Köhler, Mario, von Ebikon, in Ebikon, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1388 vom 21.09.2020

DD-Checkpoint AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-104.428.828, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2016, Publ. 2841851). Statutenänderung: 17.09.2020. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürch, Hubert, von Rothenburg, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Sigrist, Adolf Otto, von Luzern, in Puerto Plata (DO), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1389 vom 21.09.2020

BK Management AG, in *Ennetbürgen*, CHE-253.836.245, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2018, Publ. 4211877). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bugmann, Fernando, von Döttingen, in Niederrohrdorf, mit Einzelprokura; Köhler, Mario, von Ebikon, in Ebikon, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1390 vom 21.09.2020

ValueTrust Financial Advisors Switzerland AG (ValueTrust Financial Advisors Switzerland SA) (ValueTrust Financial Advisors Switzerland Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-213.412.927, c/o Benedikt Brambs, Buolterlistrasse 5, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.09.2020. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das dauernde Halten, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmungen aller Art sowie die Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft kann Dritten, einschliesslich Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist sowie direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen diese direkten oder indirekten Aktionäre der Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt sind, Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren, mit solchen Dritten Cash Pooling-Verträge abschliessen und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art bestellen und Garantien abgeben, in jedem Fall ob gegen Entgelt oder nicht und auch wenn diese Rechtsgeschäfte im ausschliesslichen Interesse der Dritten liegen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede weitere Tätigkeit ausüben, welche mit den erwähnten Zwecken direkt oder indirekt zusammenhängt. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen im SHAB oder durch Brief, Telefax oder E-Mail an die letzte im Aktienbuch jeweils eingetragene Adresse der Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 17.09.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Aders, Prof. Dr. Christian, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Starck, Florian, deutscher Staatsangehöriger, in Wessling (DE), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Brambs, Benedikt, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1391 vom 21.09.2020

DO Bautreuhand AG, in Hergiswil (NW), CHE-366.707.994, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2020, Publ. 1004871806). Statutenänderung: 18.09.2020. Firma neu: **Oettli & Weibel AG.** Aktienkapital neu: CHF 200'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 200'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oettli, Daniel Christoph, von Zollikon, in Zollikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Weibel-Kessler, Cornelia, von Jonschwil, in Reichenburg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1392 vom 21.09.2020

GERICHTE

Kantonsgericht

Verbot

(ZE 20 183)

1. Auf Verlangen des Grundeigentümers des Grundstückes Liegenschaft Nr. 1219, Grundbuch Beckenried, Mühlebach, Plan Nr. 10, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück zu befahren, Fahrzeuge aller Art darauf abzustellen und/oder zu parkieren.
Als Berechtigte gelten Mieter und Besucher.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2'000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 24. September 2020

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 22. Oktober 2020, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Stans, Mlaw Christina Amstutz, Rechtsanwältin und Urkundsperson,
Dorfplatz 6 (Anwaltskanzlei Durrer, Britschgi)
Telefon 041 619 80 60 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau Aussentreppe und Ausbau Dachgeschoss des Wohnhauses, Parzelle 1355, Ridlistrasse 10, Beckenried

Gesuchsteller: Christa und Anton Durrer, Ridlistrasse 10, Beckenried

Bauobjekt: Erweiterung Parkplätze beim MFH auf Parzelle 975, Arschadstrasse 1/3 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchsteller: Hildegard Kaiser, Steiweidlistrasse 6, 6417 Sattel

Bauobjekt: Dachsanierung vom Ökonomiegebäude auf Parzelle 172, Dorfplatz 5, Beckenried

Gesuchstellerin: Willy Käslin Stiftung, Dorfplatz 5, Beckenried

Bauobjekt: Neubau Haltestellenunterstand Hungacher Süd auf Parzelle 89, Hungacher 1, Beckenried

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Beckenried, Emmetterstrasse 3, Beckenried

Bauobjekt: Rückbau Stall und Anbau Holzunterstand, Kücheneinbau DG beim Wohnhaus auf Parzelle 605, Berg Studi 1 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchsteller: Paul Gander, Berg Studi 1, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Sanierung Balkongeländer am Wohnhaus, Parzelle 259, Herti 1, Buochs

Gesuchsteller: Werner Niederberger-Schmid, Herti 1, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Erstellung Gartensitzplatz (Nachträgliches Baugesuch), Parzelle Nr. 805, Gumprechtstrasse 20, Emmetten

Gesuchsteller: Ganeshalingam Kandeepan, Misyura Yulia, Gumprechtstrasse 20, Emmetten

Ennetmoos

Bauobjekt: Umnutzung Gewerberaum in Wohnung, Parzelle 296, Rotzloch 14, Ennetmoos

Gesuchsteller: STEINAG Rozloch AG, Rotzloch 10, Stansstad

Bauobjekt: Absturzsicherung auf dem Gartensitzplatz (nachträgliches Baugesuch), Parzelle 694, Vorsässring 20, Ennetmoos

Gesuchsteller: Thomas Nussbaumer, Vorsässring 20, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich),

Parzelle 586, Seestrasse 62, Hergiswil

Gesuchsteller: Pierre Baudère, Seestrasse 62, Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich),

Parzelle 910, Renggstrasse 15, Hergiswil

Gesuchsteller: M4 Immobilien AG, Renggstrasse 15, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Fassaden- und Dachsanierung, Parz. 607, Schinhaltenstrasse 27, Oberdorf

Gesuchsteller: Flavia und Remo Mathis, Abendweg 2, Ennetbürgen

Oberdorf

Politische Gemeinde

Infolge Personalausflugs bleibt die Gemeindeverwaltung Oberdorf am Mittwoch, 21. Oktober 2020 ganztags geschlossen. Ab Donnerstag, 22. Oktober 2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Stans

Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Kirchgemeinde-Versammlung

Freitag, 6. November 2020, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim

Traktanden

1. Wahl der Stimmentzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Kirchenrats
3. Finanzen
 - 3.2 Vorlage der Kirchenrechnung 2019 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
 - 3.3 Gewährung der Nachtragskredite und Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Wahlen
 - 4.2 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
3 Mitglieder in den Kirchenrat
 - 4.3 auf eine Amtsdauer von 2 Jahren
Kirchmeier
Vizepräsident
 - 4.4 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
1 Mitglieder in die Finanzkommission
5. Finanzen
 - 5.2 Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2020
 - 5.3 Festsetzung des Steueransatzes für das Jahr 2020

Die Unterlagen zu Traktandum 3 und 5 können ab Freitag, 16. Oktober 2020, bei den Gemeindeganzleien Stans und Oberdorf bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme an der Kirchgemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

Stans, im Oktober 2020

DER KIRCHENRAT

Stansstad

Politische Gemeinde / Schulgemeinde / Kath. Kirchgemeinde

Gemeindeversammlungen Stansstad

Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad

A. Politische Gemeinde

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Einbürgerungsgesuche
 - 2.1. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Sabine Dörich, geb. 18.02.1968, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6365 Kehrsiten, Spichermatt 8
 - 2.2. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Heinz-Josef Lampe, geb. 31.08.1953, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6362 Stansstad, Kehrsitenstrasse 23
 - 2.3. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Barbara Scholz, geb. 02.08.1966, ledig, deutsche Staatsangehörige, und Sohn Moritz Scholz, geb. 27.07.2002, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6362 Stansstad, Dorfstrasse 9
 - 2.4. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Leander Lawrenz, geb. 05.07.2001, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6362 Stansstad, Kanalstrasse 7
3. Genehmigung des Budgets 2021
4. Festsetzung des Steuerfusses 2021
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren; die Amtsdauer ist abgelaufen für Eduard Lussi; er stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl
6. Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung des totalrevidierten Bootshafenreglements
7. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung / Gewässer-
raumzonen und Abflusswegzonen
8. Antrag des Gemeinderates auf Kredit- und Projektgenehmigung für die Sanierung des Feu-
erwehrgebäudes Obbürgen
9. Informationen des Gemeinderates

B. Schulgemeinde (im Anschluss an die Versammlung der Pol. Gemeinde)

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Festsetzung des Steuerfusses 2021
Der Schulrat beantragt der Gemeindeversammlung für die Steuerperiode 2021 einen gleichbleibenden Steuersatz von 1,03 Einheiten.
4. Informationen des Schulrates

C. Kath. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Sonntag, 22. November 2020, um 11.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus statt.

Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche.

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2021
Es wird auf den nachfolgenden Bericht verwiesen.
3. Festsetzung des Steuerfusses 2021
Der Kirchenrat stellt den Antrag, den bisherigen Steueransatz von 0.35 Einheiten beizubehalten.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- Seit mind. 6 Jahren in der Schweiz;
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden;
- Mitglied der katholischen Kirche;

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Budgets liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Montag, 2. November 2020, zur Einsichtnahme auf. Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Budgets werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an den Gemeindeversammlungen bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Teilnahme an den Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Die Gemeindeversammlungen finden unter Einhaltung der Covid19-Schutzmassnahmen statt. Details sind zu gegebener Zeit unter www.stansstad.ch einsehbar. Auf einen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlungen wird verzichtet.

Stansstad, 14. Oktober 2020

GEMEINDERAT STANSSTAD
SCHULRAT STANSSTAD
KATH. KIRCHENRAT STANSSTAD

AUSSCHREIBUNGEN

InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden
Beschaffungsstelle/Organisator: InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden, zu Hdn. von Remo Berchtold, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2, Schweiz, Telefon: 041 666 60 00, Fax: 041 666 60 49, E-Mail: remo.berchtold@ilz.info, URL www.ilz.info

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden, zu Hdn. von Remo Berchtold, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2, Schweiz, Telefon: 041 666 60 00, Fax: 041 666 60 49, E-Mail: remo.berchtold@ilz.info

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

02.11.2020

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 30.11.2020 Uhrzeit: 16:00

1.5 Datum der Offertöffnung:

30.11.2020, Uhrzeit: 16:30, Ort: InformatikLeistungsZentrum OW/NW, 6060 Sarnen

1.6 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Lieferauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Lieferauftrages

Kauf

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Wiederbeschaffung von ca. 2100 PC/Notebooks, verteilt über die Beschaffungsjahre 2021 bis 2025.

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

2200009 PC und NB Ausschreibung 2020

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 30213000 - Personalcomputer,
30213100 - Tragbare Computer

2.6 Detaillierter Produktebeschrieb

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

2.7 Ort der Lieferung

InformatikLeistungsZentrum OW/NW
Güterstrasse 3
6060 Sarnen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.01.2021, Ende: 31.12.2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Beschaffungskosten Gewichtung 70%
Erfüllungsgrad Anforderungen Gewichtung 20%
Qualität der Leistungserbringers Gewichtung 10%

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Liefertermin

Beginn 01.01.2021

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

3.2 Kautionen / Sicherheiten

Keine

3.3 Zahlungsbedingungen

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

3.4 Einzubeziehende Kosten

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

3.5 Bietergemeinschaft

Sind nicht zugelassen.

3.6 Subunternehmer

Sind nicht zugelassen.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.2 Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen (AGB der SIK – Ausgabe Januar 2020 – ©, der Schweizerische Informatikkonferenz)

4.3 Verhandlungen

Es werden keine Verhandlungen geführt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblätter Kantone Obwalden und Nidwalden.

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden

Service organisateur/Entité organisatrice: InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden, à l'attention de Remo Berchtold, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2, Suisse, Téléphone: 041 666 60 00, Fax: 041 666 60 49, E-mail: remo.berchtold@ilz.info, URL www.ilz.info

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

sous www.simap.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Remplacement sur PC / notebook, réparti sur les années 2020 à 2024

2.2 Description détaillée des produits

Voir les documents de Participation.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 30213000 - Ordinateurs personnels,
30213100 - Ordinateurs portables

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 30.11.2020 Heure: 16:00

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Nidwalden

Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Mobilität Nidwalden, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 72 02, Fax: 041 618 72 25, E-Mail: baudirektion@nw.ch, URL www.nw.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Baudirektion Nidwalden

Amt für Mobilität, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041618 72 02, Fax: 041 618 72 25, E-Mail: baudirektion@nw.ch

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

22.10.2020

Bemerkungen: Auskünfte und Fragen sind schriftlich und in deutscher Sprache bis spätestens 22.10.2020 an die Bauleitung einzureichen: CES Bauingenieur AG, Seestrasse 94, 6052 Hergiswil / christian.ruefenacht@cesag.ch. Es werden keine mündliche Auskünfte erteilt. Antworten von allgemeiner Bedeutung werden bis 27.10.2020 allen Anbietern schriftlich zugestellt.

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 23.11.2020 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss verschlossen im Couvert mit dem Vermerk «nicht öffnen» am Tag des Eingabetermins bis spätestens 16.00 Uhr im Sekretariat der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, abgegeben oder eingetroffen sein.

Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung der Offerte liegt beim Bewerber.

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

23.11.2020, Uhrzeit: 16:15, Ort: Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Stans, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

1.6 *Art des Auftraggebers*

Kanton

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Bauftrag

1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Art des Bauauftrages*

Ausführung

2.2 *Projekttitel der Beschaffung*

KH2, km 03.77 - 03.82, Dallenwil, Engelberger Aa Brücke Instandsetzung

2.4 *Aufteilung in Lose?*

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45200000 - Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK):

- 111 - Regiearbeiten,
- 113 - Baustelleneinrichtung,
- 114 - Arbeitsgerüste,
- 117 - Abbrüche und Demontagen,
- 131 - Instandsetzung und Schutz von Betonbauten,
- 151 - Bauarbeiten für Werkleitungen,
- 172 - Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken,
- 222 - Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,
- 223 - Belagsarbeiten,
- 225 - Gleisbau, Sicherungsanlagen und Weichenheizungen,
- 237 - Kanalisationen und Entwässerungen,
- 241 - Ortbetonbau

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung

Instandsetzung Engelberger Aa Brücke im Bereich Kantonsstrasse+Trasse Zentralbahn. Massnahmen im Bereich Trasse Zentralbahn finden während Totalsperre statt: 22.03.-18.04.2021. Arbeiten an Kantonsstrasse anschliessend. Während den Arbeiten im Bereich der Kantonsstrasse: einstreifige Verkehrsführung mit LSA.

Hauptmengen:

- Belagsabbrüche 600 m²
- Fahrbahnübergänge abbrechen 50 m
- Betonabtrag 400 m²
- Abdichtung Schottertrog mit UHFB 200 m²
- Ersatz Kabelkanal Gleise zb 80 m
- Abbruch Bahnschotter 80 m³
- Demontage Gleise 65 m
- Lieferung+Einbau neuer Bahnschotter 120 t
- Verlegen vorgängig demontierten Gleise 65 m
- Erstellung neuer Geländer 120 m
- Erstellung Sickerleitung 20 m
- Verstärkung: CFK-Lamellen 220 m / Schubdübel 52 St.
- Erstellung Schlepplatte - Brücke 50 m
- Betonauftrag 400 m²
- Hydrophobierung 250 m²
- Abdichtung Brückenplatte+Trottoir 600 m²
- Versetzen von Randsteinen 65 m
- Einbau Gussasphalt Fahrbahn+Trottoir, in Etappen 85 t
- Markierungsarbeiten 60 m

2.7 Ort der Ausführung

Kantonsstrasse KH2, km 03.77 - 03.82, in 6383 Dallenwil

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*
Beginn: 18.01.2021, Ende: 31.12.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 *Optionen*

Nein

2.10 *Zuschlagskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 *Werden Varianten zugelassen?*

Nein

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

2.13 *Ausführungstermin*

Beginn 01.03.2021 und Ende 09.07.2021

Bemerkungen: Totalsperre Zentralbahn vom 22.03.2021 bis 18.04.2021

3. Bedingungen

3.5 *Bietergemeinschaft*

zugelassen

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen für Angebote*

Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 14.10.2020 bis 23.11.2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Es werden keine Unterlagen in Papierform abgegeben.

4. Andere Informationen

4.3 *Verhandlungen*

Keine

4.6 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt des Kantons Nidwalden

4.7 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 15. Oktober

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

Sa, 17. Oktober, So, 18. Oktober

Dr. M. Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr